

Präsident Dr. Schaffrath: Darf ich mir den Vorschlag erlauben, gleich ebenso die Differenzpunkte 43, 44 und 45 mit zu berathen und darüber abzustimmen? denn auch diese Differenzen sind nur Consequenzen der Beschlüsse und Differenzen bei § 6. Wenn Niemand widerspricht....

Abg. von Zahn!

Abg. von Zahn: Ich wollte bloß den Herrn Präsidenten ersuchen, die Collectivabstimmung auf die erste Differenz unter Nr. 45 zu beschränken; denn unter Nr. 45 sind auf der anderen Seite noch zwei andere Differenzpunkte aufgeführt.

Präsident Dr. Schaffrath: Ja wohl! Ist die Kammer damit einverstanden, daß die nunmehr näher bezeichneten drei Differenzpunkte mit einer Abstimmung erledigt werden? — Einstimmig bejaht.

Ich frage also:

„will die Kammer bei Differenzpunkt 43, 44 und 45, bei diesem letzten jedoch nur in Bezug auf den ersten Satz, die Sätze der Ersten Kammer Seite 56 Spalte 1:

§ 33.

Der Bezirksschulinspector.

3. Der Bezirksschulinspector hat für die einstweilige Verwaltung erledigter Lehrerstellen Sorge zu tragen (§ 19 B Punkt 5), wegen der behufs der Besetzung einer Lehrerstelle abzulegenden Amtsprüfung, auch wegen Verpflichtung und Einweisung der zu Schulstellen in seinem Bezirke berufenen Lehrer das Nöthige vorzunehmen und über Urlaubsgesuche von Lehrern auf die Zeit von vier Tagen bis zu vier Wochen Entschliebung zu fassen.

§ 34.

Bezirksschulinspektion als Behörde.

Die Mitglieder der Bezirksschulinspektion haben in den zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten gemeinschaftlich Entschliebung zu fassen und zu verfügen.

Ueber etwaige Meinungsverschiedenheiten unter ihnen entscheidet die oberste Schulbehörde und ebenso in allen den Fällen, wo in Städten, deren Stadtrath Mitglied der Bezirksschulinspektion ist, die Interessen der Schulgemeinde und der bürgerlichen Gemeinde sich gegenüberstehen.

§ 35.

Wirkungskreis der Bezirksschulinspektion.

Der Wirkungskreis der Bezirksschulinspektion umfaßt vorzugsweise folgende Geschäfte:

5. die Prüfung der jährlichen Vorausschläge über die Erfordernisse der Schulen, sowie die Durchsicht und Wichtigstellung der Schulkassenrechnungen,

annehmen?“

Bitte um die Gegenprobe.

(Geschicht.)

Die Frage ist von 43 verneint und von 32 bejaht worden.

Referent Dr. Panitz: Die nächste Differenz in Punkt:

„7. die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Schulvorstande und dessen Vorsitzenden (§ 26 Absatz 4), sowie von Beschwerden, welche das Schulwesen ihres Bezirks betreffen.“

hat sich erledigt, indem die Erste Kammer dem Beschluß der Zweiten Kammer beigetreten ist, und den nächsten Satz:

„In Städten, welche die revidirte Städteordnung angenommen haben, kommt dem Stadtrathe allein zu: die Oberaufsicht über Schulbauten, Beschaffung von Schullocalitäten und Schuleinrichtungen, sowie die Gewährung der den Lehrern zukommenden Bezüge; der in den Punkten 3, 4, 5 und 9 bezeichnete Wirkungskreis fällt ebenfalls der alleinigen Competenz des Stadtraths zu,“

empfiehlt die Deputation, jetzt fallen zu lassen gegen 1 Stimme.

Präsident Dr. Schaffrath: Stimmt die Kammer hier ihrer Deputation bei und läßt sie den von der Ersten Kammer abgelehnten Satz fallen? — Gegen 10 Stimmen ist die Frage bejaht.

Referent Dr. Panitz: Differenzpunkt 46 hat sich erledigt, indem die jenseitige Kammer dem Beschlusse dieser Kammer beigetreten ist. — Differenzpunkt 47! Zu Punkt 3 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„3. Die Anstellung und Verpflichtung der Bezirksschulinspectoren, sowie die Ausübung des Vorschlags- beziehentlich Besetzungsrechts in den ihr § 19 A B zugewiesenen Fällen.“

Die Erste Kammer hat diesen Satz angenommen, die Deputation empfiehlt, ihn auch anzunehmen.

Präsident Dr. Schaffrath: Tritt die Kammer ihrer Deputation bei und nimmt sie Punkt 3 in folgender, Seite 59 ersichtlichen Fassung an? — Gegen 8 Stimmen ist die Frage bejaht.

Referent Dr. Panitz: Der andere Punkt 6 ist auch noch different. Die Deputation empfiehlt, dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten:

„6. die Entscheidung über Gesuche um Urlaub für die Bezirksschulinspectoren und Lehrer, für letztere auf länger als vier Wochen.“

Die Deputation empfiehlt, diesen Satz anzunehmen.

Präsident Dr. Schaffrath: Nimmt auch die Kammer diesen Satz oder Punkt ebenfalls an? — Gegen 1 Stimme ist derselbe angenommen.